

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loermall 9, Fernspr. A 8388
Postleitzettel: Köln 13887

erscheint alle 14 Tage.
Jede Ausgabe kostet die Post bezogen
jeweils jährlich 1,50 M.

Nummer 8

Köln, den 17. April 1920

8. Jahrgang

Nachwesen.

Der Kapp-Putsch wird noch üble Nachwesen haben. Unser Wirtschaftsleben hat unter den Einwirkungen der Kapp-Putsch gelitten. Durch den Streik und die gespannte politische Lage ist die Kohlerzeugung zurückgegangen. Die Gestaltung Wagen blieb weit hinter der Zahl vor Kapp-Putsch zurück. Die Binnenschifffahrt stand vorübergehend. Im Duisburger Hafen, in dem z. B. vor dem Kapp-Putsch sich 20–30.000 t umgeschlagen wurden, ließ die Arbeit 3 Tage völlig. Schließlich kam es in Mannheim und anderen Häfen, Zustand von Rohstoffen und Kohlen für die Industrie erlitt eine Unterbrechung. vorhandenen Vorräte wurden in diesen Tagen aufgebraucht und es wird länger bedürfen, sie wieder zu ergänzen. Die Lebensmittelversorgung hat besonders schwer unter der Kapp-Zeit gelitten und die Folgen werden sich erst noch einstellen. Trotz des hohen Wetters konnten Kartoffelernten nicht im gewünschten Maße vonstatten gehen. Die Wagengestaltung ist um so als die Hälften gesunken. Dazu kam der Streik auf dem Lande. Kapp provozierte sofort die Aushebung der Zwangsarbeit. Das heilte die Landwirte besser, ihre Produkte zurückzuholen, um später teurer zu verkaufen. Am Freitag vor dem Kapp-Putsch röllten noch 1000 Getreide ab – 7000 t werden täglich gebraucht – am Dienstag nach dem Kapp-Putsch röllten nur noch 3000 t ab, teils getötigte Anläufe in Holland wurden

Holland wieder rückgängig gemacht. In Dänemark machte Schwierigkeiten oder langsame Sicherungen. Der Wert unseres Lebens sorgt an den ersten beiden Kapp-Zeiten ganz rapide und hat sich nur langsam wieder erholt. Das Vertrauen des Landes auf das Deutsche Reich ist erschüttert worden. Die militärische

Zugung von Frankfurt, Darmstadt und auch in andere Folge des Kapp-Pusches, auch die Unruhen im Westen sind auf Kapp-Putsch zurückzuführen. Die linksradikale Bewegung hat wieder Übermacht, und auch die Gewerkschaftsmänner sind radikalisiert worden. Der leidende Teil ist hauptsächlich wieder die Arbeiterschaft. Kapp-Putsch muss die gen voraussehen. Sie werden die Schuld auf abzuwälzen suchen, es wird ihnen nicht gelingen. Der Kapp-Putsch ist zweiter, aber alle Kräfte müssen jetzt zusammengefasst werden, um auch die Nachwesen des Kapp-Pusches bald zu überwinden. Wir müssen alle Mitarbeiter am Wiederaufbau Deutschlands. Jetzt heißt es doppelte Anstrengungen machen.

Blütenblatt vorsteckender Zuschrift können auch wir uns einverstanden erklären. Nur dem noch folgendes hinzuzufügen:

Die wirtschaftlichen Nachwirkungen des Kapp-Pusches waren nicht so schwer gewesen, wenn die Reichsregierung auch gegen den Putsch von links, der ohne Zweifel im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet von fünger Hand vorbereitet gewesen ist, auch so eine entschiedene Stellungnahme wie gegen den von rechts finden würde. Das Industrieviertel in Rheinland und Westfalen war ganz richtig von den Spartakisten als diejenige Stelle gefunden, von wo aus man am erfolgreichsten dem Staat an die Kugeln springen könnte. Die Wahrheit verpflichtet festzustellen, daß die eigentliche Arbeiterschaft durchaus gewillt ist, durch redliche, lebhafte Arbeit ihre Pflicht gegenüber dem Staat und der Gesamtheit zu erfüllen. Die Bereitswilligkeit der Bergleute, wöchentlich zwei halbe Überschüttungen zu verzehren, sagt mehr wie alles anderes. Aufgabe der Regierung wäre es gewesen, diese durchaus streitmüden, arbeitsfreudigen Leute in entschiedener Weise gegen den Terror zu schützen. Den ernsten Willen hierzu aber hatte die Reichsregierung ancheinend nicht. Gerade unglaublich Klingt eine Äußerung des Reichskanzlers Müller, daß die Regierung ihm erst dann zu einem energischen Einschreiten gegen die versumpften, verkommenen Räuberbanden entschlossen habe, als auch die Sozialdemokratie im Rheinisch-Westfälischen Ausruhgebiete dringend um Hilfe gerufen habe. Dem Rufe der Bürgerschaft und der militärischen Arbeiterschaft habe man nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Wie ein betartiges Verhalten mit der Verfassung und dem gleichen Recht für Alle in Einklang zu bringen ist, ist unverständlich.

Die Art, wie die Abgabe der Waffen seitens der Spartakisten durchgeführt wird, wird uns erst zeigen müssen, ob es den sozialdemokratischen Mitgliedern der Regierung wirklich ernst ist mit dem Schutz der friedlichen Bevölkerung und der Förderung unserer Volkswirtschaft.

Man verlange daher von Berlin nicht immer von der Arbeiterschaft zuerst eine treue Pflichterfüllung, sondern trage auch seinerseits das Menschenmögliche dazu bei, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, der Bevölkerung Brot und Arbeitsmöglichkeit zu geben, auch auf die Gefahr hin, daß die Parteiinteressen dabei zu kurz kommen.

Das Ernährungsminimum im März 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot 51 mal soviel wie vor dem Kriege, Butter 30 mal soviel, Gas

5 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Margarine 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal soviel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12 M.) Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Jahrtausche. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920	Preis März 1914
3000 g Brot	1096	198
100 g Teigwaren	24	8
1775 g Nährmittel	465	78
200 g Süßspeisen	80	8
8000 g Kartoffeln	490	40
1000 g Fleisch	1613	100
80 g Butter	272	22
270 g Margarine	513	43
490 g Schmalz, Bratfett	1651	78
750 g Zunder	210	35
800 g Bratfett	370	50
	6774	695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 6774 M. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 695 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man will also bei einer Einschränkung des Ernährungsminimums der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17 M. anlegen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16800$ Kalorien. Sie möchte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16800 - 11200 = 5600$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie z. B. 1 Pfund Haferflocken für 4,50 M., 9 Pfund Gemüse für 2,70 M., 1 Pfund Marmelade für 4 M. und $\frac{1}{4}$ Pfund Erdbeeren für 2,70 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 31 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuschreiben in Form von noch $\frac{1}{2}$ Pfund Erdbeeren für 2,70 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Pfund Margarine für 11,25 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Reis für 6 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 M., 1 Pfund Apfel für 2,50 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 59 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wärme den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Kohle und für Beleuchtung 1 Kubikmeter Gas (was alles für den Wohnungsbau reichlich ist, aber durch keine hier nötig)

Wochentypischen Nebenkosten im Wirtschaftsraum aufgewogen wird), so ergeben sich als Kostenbedarf für Wohnung 8 Mtl. für Heizung 18,50 Mtl. für Beleuchtung 6 Mtl.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 45 Mtl., Frau 30 Mtl., Kind 15 Mtl.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Tagesgaben (Wascherei, Zahngeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Ersparnisminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	2 Kinder	Ersparn. mtl.
Ernährung	59	90	123	MT.
Wohnung	8	8	8	MT.
Heizung, Beleuchtung	20	20	20	MT.
Bekleidung	45	75	105	MT.
Sonstiges	32	48	64	MT.
	164	241	320	MT.

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 27 Mtl. für ein kinderloses Ehepaar 49 Mtl. für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 Mtl. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Ersparnisminimum für den alleinlebenden Mann 8600 Mtl. für das kinderlose Ehepaar 12600 Mtl. für das Ehepaar mit zwei Kindern 18700 Mtl.

Vom März 1911 bis zum März 1920 ist das wöchentlich Ersparnisminimum in Groß-Berlin gestiegen für den allein lebenden Mann von 16,70 auf 165 Mtl. d. h. auf das 9,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 auf 241 Mtl. d. h. auf das 10,8fache für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 320 Mtl. d. h. auf das 11,2fache. An dem Ersparnisminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Mar. jetzt noch 9 bis 10 Mtl. wett.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neuen Löhne für die städtischen Arbeiter und Straubahnarbeiter in Köln.

In dem laufenden Tarifvertrage mit der Stadt Köln ist vorgesehen, daß die Löhne von Zeit zu Zeit, entsprechend der Gestaltung des Preisindex auf dem Warenmarkt neu festgesetzt werden können. Auf Grund dieser Bestimmung fanden in letzter Zeit Verhandlungen statt die zu folgendem Ergebnis, welches auch die Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums gefunden hat.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai dieses Jahres gelten folgende Sätze:

	im 1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.	Mtl.
Arbeitsklasse I	233,20	238,40	237,80	238,80	240,00
"	220,40	231,60	232,80	234,00	235,20
"	225,80	226,80	228,00	229,20	230,40
"	220,80	222,00	223,20	224,40	225,60
"	218,00	217,20	218,40	219,60	220,80

Arbeiterrinnen 172,80 174,00 175,20 176,40 177,60

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohnklassen eingereiht.

Jugendliche Handwerker im Alter von 18 bis 21 Jahren erhalten einen Wochenlohn von 182,40 Mtl. Jugendliche Handwerker unter 18 Jahren erhalten wöchentlich 14,40 Mtl. weniger.

Jugendliche Arbeiter und Knechtinnen erhalten:
im 13. Lebensjahr 74,40 Mtl. 84,80 Mtl.
" 16. " 93,60 " 87,60 "
" 17. " 112,80 " 98,40 "
" 18. " 132,80 " 116,20 "
" 19. " 152,80 " 132 " "
" 20. " 172,80 " 149,20 "

Vorarbeiter der Vogelkasse I, die bisher eine dauernde, d. h. tägliche Schmiedezeit bezogen haben, erhalten per Stunde 10 Pf. mehr wie der Lohn der Vogelkasse I.

Gelernte Handwerker und deren Vorarbeiter erhalten außer ihrem Lohn eine besondere Handwerkerzulage von 10 Pf. pro Stunde.

Neben diesen Löhnen erhalten die Berhetzten eine besondere Kinderzulage von je 50 Mtl. monatlich für jedes zu beschäftigende Kind.

Die vorstehenden Lohnsätze erhöhen sich ab 1. Mai dieses Jahres um 15 Pf. die Stunde oder 7,20 Mtl. die Woche für jede Lohnzulage.

Vorstehende Sätze gelten auch für das gesamte Arbeiterpersonal der Straßenbahnen, soweit es nicht im Fahrdienst beschäftigt wird.

Für das Fahrdienstpersonal der Straßenbahnen betragen die Löhne für den gleichen oben genannten Zeitraum pro Monat:

a) für Schaffner
im 1. Jahr 800,— Mtl.
" 2. " 864,00 "
" 3. " 1008,40 "
" 4. " 1060,80 "
" 5. " 1013,60 "

b) für Fahrer
im 1. Jahr 1013,60 Mtl.
" 2. " 1018,— "
" 3. " 1024,20 "
" 4. " 1029,40 "
" 5. " 1034,60 "

Neben diesen Löhnen erhalten die Berhetzten eine besondere Kinderzulage von je 50 Mtl. monatlich für jedes zu beschäftigende Kind.

Vom 1. Mai d. J. ab erhöhen sich die vorbeschriebenen Lohnsätze um je 51,20 Mtl. pro Monat.

Für die Bekleidung der Beamten, Angestellten und Hilfskräfte soll vom 1. April ab die Bekleidungsordnung für die Reichs- und Staatsbeamten maßgebend sein.

Der durch diese Neuordnung notwendig gewordene Mehrbetrag an Löhne und Gehältern beläuft sich pro Jahr insgesamt auf rund 100000000 Mark. Ein Betrag, der als laufende Ausgabe nicht auf Anleihe genommen werden kann, sondern durch Erhöhung der Preise für die Leistungen der städtischen Werke, durch Erhöhung der Gebühren und der Steuern gedeckt werden muß. Ohne Zweifel wird die Herbeischaffung dieser notwendigen Summe den verantwortlichen Stellen noch manches Kopfzerbrechen verursachen, da sich in der Bürgerschaft wie auch in der übrigen Arbeiterschaft ein nicht geringer Widerstand gegen die ständigen Erhöhungen geltend macht.

Eine dankbare Aufgabe können daher die demnächst zu bildenden Betriebsräte sich erweisen, wenn sie ihren ganzen Einfluss, alle ihre Erfahrungen und Kenntnisse einzegen würden, um die Wirtschaftlichkeit der städtischen Unternehmungen zu erhöhen und so den Widerstand gegen die an und für sich durchaus berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter und Bediensteten überwinden helfen.

Der neue Lohnsteuer in Südtirol

Am 20. März kam in Stuttgart zwischen dem Arbeitgeberverband Südtirolerischer Gewerben und den beiden Arbeiterorganisationen, Lohntarif, gültig für den ganzen Freistaat stande.

Nach diesen Vereinbarungen stellt sich Lohn nebst Zulagen wie folgt:

Der Tagelohn beträgt (ohne Vorruhezeit)	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
in Ortsklasse I	28,—	26,—	24,—
in Lohnklasse I	28,—	26,—	24,—
" II	28,—	26,—	22,—
" III	24,50	22,—	20,—
" IV	16,—	13,—	11,—

Zu diesen Löhnen tritt eine Teuerungszulage von täglich 5 Mtl. für Arbeiter über 21 Jahre von 3 Mtl. für Arbeiterinnen über 21 Jahre von 2 Mtl. für Arbeiter und Arbeiterinnen 18–21 Jahren.

Über 20 Jahre alte, in Gas- und Streckengangsanlagen, sowie mit Reparaturzwecken im Schlachthof beschäftigte Handwerker der O. Klasse I erhalten außerdem eine tägliche Zulage von 1 Mtl.

Verwitwete, geschiedene, ehemalige, solche verheiratete Arbeiterinnen, die ihren dann erwerbsfähigen Ehemann überwiegend unterhalten haben, erhalten die Teuerungszulage für Arbeiter.

Arbeiterinnen, soweit sie nicht in einer höheren Lohnklasse sind. Weibliche und Kinderarbeiterinnen in Stuttgart erhalten die Teuerungszulage der Arbeiter.

Weibliches Dienstpersonal mit freier Zeit erhält in Stuttgart einen Monatslohn zwischen 150 und 200 Mtl. (einschl. Teuerungszulage).

In Stuttgart erhalten die Arbeiter Lohnklassen I–III eine tägliche Zulage von 2,50 Mtl.

Wo Monatslohn gewährt wird, wird dieser durch Verrechnungsfähigkeit der Tagelohnsätze mit ermittelt.

Zur freie Dienst werden täglich 10 Mtl. Monatslohn 300 Mtl. in Rechnung gebracht.

Die Gemeinden werden in folgende Ortsklassen eingeteilt:

Ortsklasse I: Ehingen, Neuerburg, Stuttgart-Jüttendorf,

" II: Bödingen, Friedrichshafen, Gelingen, Mühl, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tuttlingen, Ellingen a. J.

" III: Aalen, Höllingen, Ehingen, Reichenheim, Neckarsulm, Rottenburg, Schramberg, Tübingen, Ulm.

IV: Balingen, Pfullheim, Calw.

In Ulm und Heilbronn soll eine Erhöhung der Teuerungszulage durch örtliche Regel eingetreten. Die Übergrenze ist für Ulm Ortsklasse II, für Heilbronn die Ortsklasse Kinderzulagen.

a. Für jedes von dem Arbeiter unterhaltene Kind unter 16 Jahren, soweit es kein eigenes Einkommen hat, wird eine Kinderzulage von monatlich 30 Mtl. in Ortsklasse I und von 25 Mtl. in Ortsklasse III und IV gewährt. Als eigenes Einkommen des Kindes gilt auch eine Vergütung in Geld oder Versorgung des Lebensunterhalts durch die Eltern während der Berufsausbildung oder Lehrling und deßgl. Ein Einkommen des Kindes von weniger als 300 Mtl. jährl. in Ortsklasse I und II, von 300 Mtl. in Ortsklasse III und IV bleibt außer Betracht.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt, wenn sie nur noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Wohnumstand der Kinder oder Eltern und dergl.) ihrem Erwerb nicht nachgehen können. Als Berufsausbildung gilt nicht die Ausbildung einer Tochter in Haushaltungsgeschäften des häuslichen Haushalts.

Als Nachweis wird die Kinderzulage auch gewährt für solche von dem Arbeiter voll unterhaltene Kinder über 18 Jahre, die gegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außerordentlich erwerbsunfähig sind.

Den ehelichen Kindern werden sonstige von dem Arbeiter voll unterhaltene Kinder (Stiefkinder, an Kindesstatt aufgenommene Kinder, uneheliche Kinder) gleichgeachtet, einer solche Pflegekinder, deren vollen Interesse bei Arbeiter ohne Entgelt überwunden hat.

Arbeiterinnen erhalten die Kinderzulage nur für die von ihnen allein unterhaltenen Kinder.

Sonstige Familienzulagen werden nicht gewährt.

Arbeiter und Arbeitnehmer unter ihnen ermäßigt sich der Lohn für jedes Jahr, das ihnen bis zum vollendeten Berufsleben fehlt, um 10 Proz. bis zu 50 Proz. abhängig (einheitliche Teuerungszulage für 18-21-jährige) ihrer Lohnklasse. Abweichende Beurteilung ist zulässig.

Arbeitnehmer erhalten im 1. Lehrjahr 20 Proz., Lehrjahr 30 Proz., im 3. Lehrjahr 40 Proz., Lehrjahr 60 Proz. des Bohnes (einheitliche Teuerungszulage für 18-21-jährige) der Lohnklasse.

Arbeiter erhalten eine tägliche Zulage in Wkt. ebenso die Oberarbeiter und ihre Mitarbeiter, so lange sie Schildträger sind.

Bei einem Arbeiter vorübergehend zu Arbeiten geangestellt, die nach einer anderen Lohnklasse stehen, so erhält er, sofern die Vergütung mindestens ein Tag dauert, den dieser anderen Lohnklasse. In Orten, wo nicht durchführbar ist, erfolgt die Vergütung für Arbeiter, die nach verschiedenen Löhnen zu behandeln wären, durch den Betriebsrat im Einvernehmen mit dem Betriebsrat.

Die Entfernungszulagen in Betracht kommen, sofern sie örtlich geregelt.

Die prozentualen Lohnzulagen werden auch den Teuerungszulagen berechnet.

Die Einziehung in eine höhere Lohnklasse und einer bestimmten Dienstzeit erfolgt ein auf die Fortdauerung der Wartezeit den Monatsraten.

Über den bereits genannten Zulagen und Zulagen für Überzeiterarbeit und Sonntagsarbeiten können weitere Zulagen nur noch für die Arbeiten gewährt werden.

Zulagen der Dampfkessel und der dazu gehörigen Anlagen.

Witterungswechsel im Gaswerk.

Reparaturen und besondere Reparaturarbeiten an heißen Ofen.

Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Innern von Ammonium- und Teerwalzern und -Behältern.

Arbeiten, bei denen der Arbeiter im Wasser steht.

Arbeiten in unhygienischen Räumen.

Düngung von Gemüsefeldern.

Die Festsetzung der Höhe der Zulagen und in Stuttgart die Verhandlung der bisher mit mehr als 20 Proz. bezahlten Zulagen erfolgt durch die einzelnen Stadtverwaltungen im Einvernehmen mit der Arbeitschrein.

In außerordentlichen Fällen können für Arbeiten besonderer Art einmalige Entschädigungen durch örtliche Regelung gewährt werden.

Dienstkleidung und sonstige Nebenkosten werden nicht mehr gewährt. Wo der Betrieb eine besondere Schutzkleidung erfordert, wird diese, falls nicht örtlich eine abschließende Regelung erfolgt, von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt (z. B. Kesselsanzüge, Überanzüge für Kanalreiniger, Desinfektoren, Halbjahre in Gaswerken und Schlachthöfen, Kammeraden in Schlachthöfen, fälschliche Anzüge in Elektrizitätswerken, wasserdichte Jacken für einzelne Herrichtungen). Die Schutzkleidung bleibt aber im Eigentum der Stadt, auch wenn sie abgetragen ist.

Die Dienstkleidung des Straßenbahnhofspersonals und der Schildträger bleibt bestehen, im übrigen geht die bestehende Dienstkleidung ins Eigentum ihres bergtümlichen Trägers über.

Die Städte verpflichten sich, in möglichst weitem Umfang Arbeitskleidung und sonstige Kleidung zu beschaffen und sie an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis abzugeben.

In Stuttgart werden sie für das Jahr 1920 noch nicht gelieferten Mäntel und Hosen nachliefern.

Die Einziehung aus dem Arbeitgeberverbund neu bestellenden Gemeinden in Ostwestfalen erfolgt durch Vereinbarung des Vorstands des Arbeitgeberverbundes mit den maßgebenden Arbeiterschaftsorganisationen.

Die bestehenden Tarifvereinisse zwischen den Mitgliedern des Arbeitgeberverbundes und den beiden Arbeiterschaftsorganisationen werden, soweit sie nicht durch gegenwärtigen Tarifvereintrag ersetzt werden, bis zum 30. Juni 1920 verlangt.

Der Vertrag gilt nur für Vollarbeiter. Die Vergütung für Nichtvollarbeiter erfolgt durch den Betriebsausschuss nach Anhörung des Arbeiterrates. Auf die Diatassen, Dienstellen, Schweizer, Landwirtschaftliche Arbeiter und Waldarbeiter (außer in Stuttgart) findet er keine Anwendung.

Der Vertrag tritt am 1. April 1920 in Kraft und gilt bis 31. März 1921. Er verlängert sich von Vierteljahr zu Vierteljahr, wenn er nicht 3 Monate vorher gekündigt wird. Die Teuerungszulagen können auf jeden Quartalschluss mit monatlicher Rücksicht gekündigt werden. Die Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Die Straßenbahner (Fahrer und Schaffner) werden nach der II. Lohnklasse bezahlt. Im übrigen entspricht die Eintheilung der Arbeiterschaft in die einzelnen Lohnklassen den allgemein üblichen Grundzügen.

Ausgereihte Tarifverträge für die Kranken- und Heilanstalten.

Seit jeher war es das Bestreben der gewerkschaftlichen Organisationen, die Lohn- und Dienstverhältnisse sämtlicher städtischer und diesen gleichgestellten anderen Arbeiter und Angestellten nach einheitlichen gleichen Gesichtspunkten zu ordnen. Bei der Verschiedenheit der einzelnen Werke und ihren Anforderungen, die sie an die Arbeiter und Angestellten, insbesondere auf Vorbildung, Leistung, Beginn und Ende der Arbeitszeit usw. stellen müssen, ist es klar, daß nicht

sie über den gleichen Posten geschlagen werden können. Wir verlangen daher auch gar keine Scheinabsicherung, wohl aber, daß hier richtig erkannte Grundzüge allgemein zur Anwendung gebracht werden. Durch Schaffung eines Reichstariifvertrages, der durch örtliche und bezirkliche Vereinbarungen ergänzt wird, soll wir diesem Ziel erheblich näher gekommen, wenn nicht das Ziel im allgemeinen als erreicht gelten kann.

Eine gewisse Ausnahme machen noch die Kranken- und Heilanstalten. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die eigenartigen Verhältnisse in diesen Institutionen besondere Veräußerlichungen verlangen, wenn nicht der Zweck dieser Einheiten, den Kranken und leidenden Mitmenschen die menschenmögliche Hilfe zu leisten, berücksichtigt werden soll. Diesem Zweck hat sie alles andere unterzuordnen. Es mußte daher unser Bestreben sein, die sich widersprechenden Interessen auszugleichen, den Angestellten zu neuzeitlichen Lohn- und Dienstverhältnissen zu vorholen, ohne den Zweck der Einheiten in etwa zu beeinträchtigen.

Die reelle Eingliederung der Arbeiter und Bediensteten der Kranken- und Heilanstalten in die allgemeinen Verträge war bisher nicht möglich. Un derselben Stelle hin dann verschiedene örtliche oder bezirkliche Verträge zum Abschluß gekommen. Verschiedene davon sind bereits im Ausgabe veröffentlicht. Nachstehend sollen wir nur einige folgen, die in letzter Zeit zum Abschluß gekommen sind.

Der Vertrag für die Kranken- und Heilanstalten war zum 1. Januar gekündigt. Am 17. Februar fanden neue Verhandlungen statt, bei der folgende Verhältnisse vereinbart wurden:

1. Die Krankenärzte erhalten einen Gehalt von 220,- bis 280,- Rappen jährlich um 10,-. Daneben Belohnung, Wohnung und Wäsche wie bisher. Verhältnisse, die draußen wohnen müssen und für sich ausreichen, werden nach dem Tarif für häusliche Arbeiter bezahlt.

2. Die Vergütung für Krankenärzte bei Obduktionen wird von 1,- auf 2,- erhöht.

3. Die Vergütung der Krankenpfleger wird erhöht um ganze 2,- auf 5,- für beide von 1,50,- auf 3,-.

4. Bei Transporten nach Südwelt wird die bisherige Vergütung von 3,- auf 5,- erhöht. Daneben werden besondere Auslagen wie bisher erstattet.

5. Die Dienst-, Küchen- und Dienstmädchen erhalten in Zukunft folgende Vergütung:

Bei 18 Jahren	65,-
" 19 "	70,-
" 20 "	75,-
" 21 "	80,-

dann steigend jährlich um 5,- bis zum Höchstbetrag von 110,-.

Beim weiblichen Personal unter 18 Jahren wird freie Bezeichnung vorbehalten. Daneben erhalten sie freie Bettwäsche, Wohnung und Wäsche in der bisherigen Weise.

6. Der zur Zeit beschäftigten jungen Fräulein (Fräulein Bay) wird ein Gehalt von 180,- monatlich bewilligt. Der zur Zeit beschäftigten angehenden jungen Fräulein wird bewilligt:

Im ersten Vierteljahr:	80,-
" zweiten "	90,-
" dritten "	100,-

steigend dann jährlich um 8,- bis zum Höchstbetrag von 140,-.

Diese beiden Vergütungen werden aber nur als Ausnahme festgelegt. Bei eintretendem Wechsel in der Person wird Neufestlegung der Vergütung vorbehalten.

7. Die voll leistungsfähigen Näherinnen, Büglerinnen und Wäscheleinen werden auch weiterhin nach Nr. 6 des mit der jüdischen Arbeiterschaft abgeschlossenen Tarifvertrages beschäftigt.

8. Die Kartoffel- und Gemüseabfüllzauen, welche zur Zeit einen Lohn von 2,60 M. bis 4 M. reisen freier Station bekommen, erhalten eine tägliche Erhöhung ihres Lohnes von 10 Pf. Diese Erhöhung soll auf die zur Zeit beschäftigten nicht voll leistungsfähigen zwei Näherinnen und eine Büglerin.

9. Die Hausarbeiter Kriegesmann und Högen, welche nach einschmückter Ansicht als vollwertige Kräfte nicht mehr angesprochen werden können und welche bisher nach Klasse 5 des städtischen Tarifvertrages geschahrt werden, erhalten in Zukunft neben freier Station einen Tagelohn von 11 M.

10. Dem zur Zeit beschäftigten Hausbüchsen Werner wird seine bisherige Vergütung von 120 Pf. auf 200 Pf. monatlich erhöht. Er ist aber dafür verpflichtet, ohne jede weitere Vergütung die im Krankenhaus erforderlich werdenden Nachgangs zu bewältigen. Sonst soll Werner künftig keine Abfindungstritt um, wie jeder andere Arbeiter behandelt werden.

11. Mitglied
der Dienstjungen,
des Sonnagsdienstes,
der Freizeit,
des Bürgertums bei Krankenhaus
verbleibt es bei den unter dem 6. November v. J.
festgestellten Auszahlungen.

12. Bei der künftigen fringende Verlängerung
für Bewilligung einer Wohnung im Krankenhaus
werden folgende folgende Gage festgelegt:

a) der volle Verpflegung 7,-
b) " " " " " 4. Wohnung 5,50 M.
Vorliegende Abmachungen treten zukünftig
mit dem 1. Januar d. J. in Kraft.

Zu dem zuletzt vertragte für die Kranken-
anstalten der Stadt Essen
wurde folgendes Rücksprach vereinbart:

1. § 6 des Vertrages erhält folgende Fassung:
Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar

1920 in Kraft und behält bis 30. Juni 1920
seine Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt wird
die Dauer des Vertrages von einer beiden Teilen
zusammen zweiwöchentlichen Kündigung ab-
hangig gemacht.

Bezüglich der Lohnhöhe wird eine jederzeit
zulässige Kündigung von vier Wochen zum 1.
und 15. eines jeden Monats vereinbart mit der
Voraussetzung, daß vor dem 15. Februar 1920 nicht
kündigt werden kann.

2. Die Gage im Tarifvertrag werden wie folgt
erhöht:

Abschaltung I männliches Personal.

Gruppe 1: 240—280 M.

" 2: 220—250 M.

" 3: 170—210 M.

Abschaltung II weibliches Personal.

Gruppe 1: 140—180 M.

" 2: 120—150 M.

" 3: 90—120 M.

3. Der Tarifvertrag erhält folgenden Zusatz:
Verheiratete und Ledige, die außerhalb der An-
stalten wohnen müssen und sich selbst verpflegen,
werden nach dem Tarif für Gemeindearbeiter
bezahlt.

4. Der letzte Absatz des Punktes 4 des Tarif-
vertrages erhält folgenden Wortlaut: Anstelle der
freien Verpflegung wird für jeden Urlaubstage
ein Betrag von fünf Mark ausgezahlt. Die
Auszahlung erfolgt bei Austritt des Urlaubes.

Essen, den 21. Februar 1920.

Der neue Tarif für das weibliche Haushalts- personal in Köln.

Die wichtigsten Bestimmungen hieraus
laufen:

Die nachstehenden Bestimmungen des Tarif-
vertrages finden Anwendung auf das weibliche
Haushaltspersonal in der Küche, der Bügelstube,
der Wäscherei, der Waschküche, der Stationen
und für den Haushalt in den Stadt-Anstalten.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden bei
14 stündiger Arbeitsbereitschaft. Der Dienst
föhrt in der Regel in die Zeit von 7 Uhr
vormittags bis 9 Uhr abends. Die Frühstück-
und Beisepausen betragen je eine halbe Stunde.

Wenn wir uns heute dieser Arbeit und Er-
folge freuen, der erst eine lösitere, ruhigere Zeit
eine gerechte Rüttigung wird zuteil werden
lassen, so sollte uns dieses ein Ansporn sein,
durch rege Mitarbeit und persönliche Verstärkung
unseren Teil zu weiteren Erfolgen beizutragen.
Nicht immer ist klengende Raupe, immer besserer
Erfolg der blühte Preis. Vieles kann nur er-
reicht werden, wenn ein großer Teil der Kollegen,
von hohem Idealismus getrieben, die ganze
Person für unsere gute Sache einsetzt. Um diesen
für eine große gute Sache so notwendigen Ide-
alismus zu begreifen, erinnert „Der deutsche Metall-
arbeiter“ unfehlbar an den Geist, der zur Grün-
dungszeit in unseren christlichen Gewerkschaften
lebte. Es heißt da:

„Die Gründer und Mitgründer der Christ-
lichen Gewerkschaften waren erfüllt von einem
unangemessnen Eifergeist und Opfergeist. Das
eine das war ihnen nichts, die Sache alles.
Was einer jetzt, ja zugänge ohne gleichen, mit
einem Erfolg hat, der vor nichts, auch nicht vor
der Hingabe des letzten Helfers, ja nicht einmal
vor der Predigtrede des eigenen Habichtleuten
zur Kontrate, aufzugehen ist, das ist eine grobe
List, die Schätzung einer großen christlich-
nationalen Arbeiters- und Gewerkschaftsbewegung
auf den Seiten des meinbaren Solidarismus.
Die einzige Sache, von damals, die
immer noch in der Bergmannschaft, Praktik
und Rektor, Sohn und Eltern, Grammey Braun,

die Mittagspause eine Stunde. Diese Stun-
de sind in die Arbeitsbereitschaftszeit mit einge-
rechnet.

Unter Bereitschaftszeit des Dienstes wird
wöchentlich ein freier Nachmittag von 2—9 Uhr
zur Besorgung eigener Angelegenheiten oder
freier Verfügung der Hausangestellten gewährt.
Sicher jedoch jedem Sonntag ein freier Nach-
mittag von 2 Uhr ab. Der Ausgang ist mit
Ausnahme der besonderen Fälle im Sommer
bis 10 Uhr abends und im Winter bis 9 Uhr
abends gestattet. Darüber hinaus muß in
Einzelfällen besondere Erlaubnis eingeholt
werden. Fällt in die Woche ein Feiertag, so
wird ein besonderer freier Nachmittag nicht
gewährt.

Das aufzufüllende weibliche Dienstpersonal
und die Küch- und Bügelmädchen, haben zu
Vorordern für das Beurlaubie einzutreten.

Sommerzeit wird gerechnet von Anfang
April bis Ende September. Sonntags wird
zur Befähigung des religiösen Bekennisses
innerhalb der Zeit der Dienstbereitschaft die
erforderliche Zeit gewährt.

Bei nicht volljährigen Personen verbleibt
es bezügl. der Ausgangszeit bei der Verabredung
weile bei der Einstellung zwischen der Schwester
Oberin und den Eltern bzw. Vormunden des
Haushaltspersonals getroffen worden sind.

Die Auszahlung der Röhne erfolgt monat-
lich hinterher.

Das gesamte weibliche Haushaltspersonal beginnt
Monatslohn. Dieser beträgt:

für Hausangestellte im Alter von
16 Jahr monatl. 175 M. ab 125 M. darüber 50 M.

16 " " 185 " 125 " 60 "

17 " " 195 " 125 " 70 "

18 " " 205 " 125 " 80 "

19 " " 215 " 125 " 90 "

20 " " 225 " 125 " 100 "

für Hausangestellte von mehr als 20 Jahren
im 1. Dienst monatl. 230 M. ab 125 M. darüber 100 M.

2. " " 245 " 125 " 120 "

3. " " 255 " 125 " 130 "

4. " " 265 " 125 " 140 "

5. " " 275 " 125 " 150 "

Schreiner Stegerwald und andere erkannten schon
früh, daß durch die marxistische Irrelehr die
Arbeitsmassen auf falsche Wege und obsolet
praktischer Arbeit geführt werden. Der Beweis
dafür ist durch die Vorgänge in vergangenes
Jahr wohl erbracht worden.

Die christlichen Arbeiter haben auch ein, bei
Organisationen nötig sind, um den Angestellten
und Arbeitern den ihnen zustehenden Teil an
Produktionsertrag zu sichern und den Ueber-
griffen hochmütiger Unternehmer eine Parole
bieten zu können. Die Angriffe der Sozial-
demokraten gegen die christliche Kirche und Schule
gegen die religiöse Kultur und die Beleidigungen
denen die christlichen Arbeiter in den damaligen
Fachvereinen und Gewerkschaften ausgesetzt waren
dünngten ebenfalls zur Bildung christlicher Do-
ktrinorganisationen. Damit sollten auch die Ver-
träge und Opfergelder, die sonst der sozialdemo-
kratischen Bewegung zustehen, der eigenen Sache
dienstbar gemacht werden. Auf dem inner-
nationalen Arbeiterschutz-Kongress in Zürich 1897
hat Kollege Schirmer diese Gedanken zu
Rücksicht gebracht, als ein schweizerischer Dele-
gierter im Handbuch auf die gemeinsame christlich
soziale Arbeit auf einem Kongress die christlichen
Arbeiter angedeutet, was man den sozialdemo-
kratischen Gewerkschaften empfehlen. Schirmer
erklärte mir er antwortete mir, aber nicht auf
der W.C.D. (Weltchristliches Deutsches), sondern in einer
Organisation mit ähnlichen Grundlagen.

Als Dienstjahr gilt nur die im Dienste der Stadt verbrachte Zeit. Der Lohn bezieht sich nur auf die Vollwerbeitsmägen. Für nicht vollwerbeitsfähige wird der Lohn im Einvernehmen mit dem Auszug der Hausangestellten berechnet.

Nach § 6 werden Überstunden an Wochenenden mit 23½% am Sonn- und Feiertagen mit 50% Zuschlag bezahlt.

An Arbeitskleidung werden allen Dienstäädchen Arbeitschürzen gewährt. Außerdem erhalten die Mädchen in der Küche und Wasche, sowie die Putzmeidchen noch Holzschuhe.

Der Wert der Wohnung und der Betreuung auf 125 % pro Monat festgesetzt.

Im Falle einer durch Krankheit oder Unfall ertrachten Erwerbsfähigkeit wird der volle Lohn unter Abrechnung der reichsgelehrten Leistungen wie folgt weiter gezahlt: Bei einer Dienstzeit bis zu 3 Monaten für 15 Tage, von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 26 Wochen. Bei Versiegung im Krankenhaus wird für die Funktionsdauer ein Viertel des Arbeitseinkommens als Entgelt für freie Versiegung gewährt. Wenn die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalls ist so wird der volle Lohn, abgesehen von lebensgefährlichen Leistungen in allen Fällen wahrt und zwar für die volle Dauer der Erwerbsfähigkeit höchstens jedoch bis zum Abschluss des Verschreibens.

Ruhelohndberechtigte Hausangestellte erhalten bei Antrag auf Bewilligung von Ruhegeld, Ruhelohn auch über die 2 wöchentliche Ruhetage hinaus bis zur Verlegung in den Ruhestand.

Urlaub wird gewährt:

noch 1 Dienstjahr	6 Arbeitstage
3 "	8 "
5 "	12 "
7 "	14 "

Wurde der freien Versiegung wied. täglich für den Urlaubstag ein Beitrag von 4% gezahlt; so war bei Austritt des Urlaubs.

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Sämtliche beim Dienstantritt im Vollbesitz der Ge-

Es gehörte ein nicht geringer persönlicher Mut und eine außerordentliche Opferfreudigkeit zu, um den Gedanken christlicher Gewerkschaftsorganisationen durchzuführen. Kollege Wicker hatte schon Ende der achtziger Jahre mit die Aufrichtung der former ins Leben gerufen.

München begannen die Versuche auf Sammlung der christlichen Arbeiter zu diesem Zweck durch Schäfer, Schrifftsteller Wöhl und den Lenbadner Moritz Schmidt. Aug. Brust und er legten mit der Sammlung der Bergleute ein. Es fehlte zunächst an allem: an Ergründungen, an Literatur, an Geld, an Klarenzeln. Die paar Männer, die in der ersten Zusammenkunft waren, sagten oft Nächte hindurch Beratung beizutreten, um Wege zu suchen und Durchführung ihrer Ideen. In unausgelegter Einarbeit in Werkstatt, Haus und Versammlung wurden von ihnen Bekämpfungsgenosse gesucht. Von einem der Münchner Gründer ist erzählt, daß er in verschiedenen Jahren fast nie zu Hause war und immer auf Agitation. Seine Nachbauer von damals weisen auf, daß er von 265 Tagen des Jahres in dem einen Jahr und im anderen Jahre 7 Abende zu Hause war. Von 6 Uhr früh bis abends 11 Uhr mußte er ja in der Werkstatt arbeiten. Die Kollegen der Gründerzeit meinten ihre Agitationssachen aus eigener Tasche bezahlen, aus ihrem sauer verdienten Lohn. Es war niemand da, der ihnen etwas gab und die niederen Beiträge der ge-

werksfähigkeit befindlichen Hausangestellten entlang nach 10jähriger Dienstzeit nach Beginn des 21. Lebensjahres das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Im Falle durch Betriebsunfall oder Betriebskrankheit die Invalidität oder der Tod vor Ablauf von 10 Jahren eintritt, ist der Anspruch auch schon bei einer kürzeren Dienstzeit gegeben. Nach Maßgabe der geleglichen Bestimmungen werden besondere Auschüsse gebildet, an deren Sitzungen die Gewerkschaftsvertreter teilnehmen können.

Das Koalitionsrecht ist den weiblichen Bediensteten gewährleistet und dient ihnen bei der Ausübung von keiner Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben unberührt. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Tarifverträgen ist ein Schiedsgericht und ein Eingangsamt vorgesehen. Der Vertrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. April genehmigt. Er gilt vom 1. Januar 1920 ab und läuft bis 31. Dezember 1920. Der Lohntarif (§§ 6-8) kann jederzeit mit zweimonatiger Frist gekündigt werden. Infolge der verzögerten Annahme des Tarifvertrages wurde dem Personal vor Ostern eine Abholzungszahlung auf die ausstehenden Löhne gezahlt.

Der Vertrag trägt allen berechtigten Ansprüchen sowohl des Personals wie der Anstalten in vollem Maße Rechnung.

Ein neuer Vertrag mit der Stiftungsbüro, dem Stadtrat, in Konstanz

gelangte am 10. Januar zum Abschluß. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der zwischen der Stadtgemeinde Konstanz und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter von Karlsruhe, sowie dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Strafbeamten, Berlin Südwürttemberg, abgeschlossene Tarifvertrag für die Stadt Arbeiter findet, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt, auf die

Hilfsarbeiter
Krankenwärter

Pförtner
Rätherin
Laborantin
Küchen und Haussöldchen
des städt. Krankenhauses entsprechende Anwendung.

§ 2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, einschließlich der Pausen, welche mindestens 2 Stunden betragen.

§ 3. Der 2. Sonntag ist dienstfrei. Für den dienstfreien Sonntag wird ein freier Werktag gewährt.

§ 4. Muß über die vorgesehene Arbeitszeit hinaus, oder an dienstfreien Tagen Dienst geleistet werden, so wird für diese Zeit ein besonderer Entschlag gemäß der Bestimmungen des Stadt-Arbeitertarifs gewährt.

§ 5. Eine Verpflichtung zum Wohnen und Essen im Krankenhaus besteht nur für das mit dieser Verpflichtung eingestellte Personal. Die Wohnungen müssen gesundheitlich einwandfrei, die Beendung eine gute sein.

§ 6. Über seine dienstfreie Zeit kann das Personal, das in der Anstalt wohnt, frei verfügen. Es hat sich jedoch an die Haushaltung zu halten.

§ 7. Die Lohnhöhe richtet sich nach dem dielem Vertrag beigegebenen Lohntarif. In Fällen, in welche eine Berechnung nach Tagen nötig ist, gilt als Tagelohn der 3. Teil des Monatslöhns.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt monatlich.

Vorläufig

Klasse 1.

Hilfsarbeiter Anfangsalohn ohne Fr. Stot.	420 M.
mit " "	270 "
Krankenwärter I. Kl. Endlohn ohne " "	480 "
Klösterner mit " "	300 "

Klasse 2.

Krankenwärter II. Klasse Hilfsarbeiter Anfangsal. ohne Fr. Stot.	330 M.
mit " "	210 "
Endlohn ohne " "	400 "
mit " "	280 "

sammelten wenigen Mitglieder reichten kaum aus, um die notwendigen Umschlagentkosten zu bestreiten. Der verstorbenen Kollege Hans Braun, der als Steinmetzpolier einen guten Verdienst, aber auch eine große Familie hatte, mußte öfter die Hilfe eines in den Finanzen besser gestellten Kollegen in Anspruch nehmen, um durchzukommen. Gleichzeitig konnte auch keiner von diesen helfen und dann mußten eben einige Silber aus der Wohnungseinrichtung in das Verlagshaus, um so das notwendige Geld zu erhalten. Aber unverdrossen arbeiteten diese für die Idee der christlichen Gewerkschaft begeisterten Gründer an der Errreichung ihres Ziels.

Hahn und Spatz hatten sie dabei genug auszustehen und Einzelne befanden auch bei den Gründungsversammlungen von den erbosten und terroristisch gesinnten Sozialdemokraten Prügel, die meist aber mit langer Münze beimahnt wurden. In einer großen sozialdemokratischen Versammlung in München wurden dem Kollegen Schäfer die Worte entgegengeschaut: „Ihr Christlichen habt ja gar keine Existenzberechtigung“. Schäfer rechtfertigte sich nochmals zum Wett, ging auf die Tribüne und erklärte der Versammlung „Den Werter für die Christenberechtigung der christlichen Gewerkschaften seien Sie in mir.“ Er sollte in Berlin sollte der Beweis sein. In seinem Buche „Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland“ sagt M. Gasteiger: „Jeder zollbereit Beden mußte ei-

kämpft werden; wer das weiß, wird unfehlbarlich von Hochachtung für den Idealismus einfacher Arbeiter, die ohne praktische Vorbilder arbeiten mußten, erfüllt werden.“

Wenn wir eine solche Begeisterung und eine solche Ausopferung aus der Gründerzeit sehen, so müssen wir uns sagen: Heute ist es verhältnismäßig leicht, einer christlichen Gewerkschaft anzugehören, ein Gewerkschaftsführer zu sein. Die Alten haben mit großer Ausopferung der Boden bereitet und die Grundlagen gelegt, auf denen weiter gebaut werden konnte. Und wenn wir die Opfer an Arbeit und Mühen, an Gesundheit und Kraft, an Geld und Gut ansehen, die unsere alten Freunde für die Gewerkschaftsache gebracht haben, dann müssen wir jüngere uns sagen: wie klein sind die Opfer, die wir bringen. Wir zahlen Beiträge von gewiß nicht übermäßig hoher Höhe und haben dafür eine eigene Zeitung, Anspruch auf Unterstützungen, sind Angestellte einer nachvollen Organisation, die eine energische Interessenvertretung verbürgt. Was manchen fehlt im heutigen Zeitalter des Individualismus, das ist der Idealismus, die Solidarität, der Opfermut. An unseren alten Kollegen und Freunden aus der Gründerzeit wollen wir jüngere uns ein Beispiel nehmen und den Idealismus jener Tage wieder aufnehmen zu unserer innerenVerteidigung und zur Erhaltung unserer gegenwärtig wirkenden christlichen Gewerkschaftsbewegung.“

Klasse 3.

Bewohnter Anfangslohn mit je Stat. 100 M.
Rüherin Endlohn " " 130 M.
Bodorantin Klasse 4

Küchen- und Haussmädchen mit freier Station
im Alter bis 21 Jahren 70 M.
im Alter von über 21 Jahren 80 "

Der Endlohn in den Klassen 1 und 2 ist durch
gleiche Jahrestatlagen in 5 Jahren zu erreichen.

Zu den Löhnen der Klassen 3 und 4, mit
Ausnahme der Küchen- und Haussmädchen unter
21 Jahren, kommen Dienstalterszulagen von
monatlich 6 bis 30 M.

Für die Urlaubstage (§ 7 des Hauptvertrags)
werden statt der Belöhnung für jeden Urlaubstag
5 M. für männliche und 4,50 für weibliche
Angestellte in das Vergütet.

Der Lohn für nicht vollarbeitsfähige Personen
wird besonders vereinbart.

Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. Januar
1920 bis 1. Januar 1921 und läuft stilistisch
1 Jahr weiter, wenn er nicht 2 Monate vorher
gekündigt wird.

Für die Provinzial-Gefehlungsanstalten des Rheinprovinz

wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen.
Derselbe lehnt sich eng an die beständigen für die
Provinzial-Anstalten abgeschlossenen Verträge an
(„Provinzial-Hebammenlehrkunst“).

Bürozwirtschaftliches u. Soziales.

Die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge.

Die neue Reichsverordnung über die Erwerbs-
losenfürsorge hat die folgenden Maßnahmen für

die Erwerbslosenfürsorge fest:

für in den Orten der Erzäh.
I. männliche Personen A B C D E F
a) über 21 Jahre 6,00 5,00 4,00 3,50 4
b) darunter 4,25 3,50 2,00 2,50 4

II. weibliche Personen
a) über 21 Jahre, so
fern sie nicht in d.
Haushalt eines an-
seiner leben 5,00 4,50 3,50 3,00 4

b) über 21 Jahre so
fern sie in dem
Haushalt eines an-
seiner leben 4,25 3,50 2,00 2,50 4

c) unter 21 Jahren 3,00 2,50 2,00 2,00 4

Die Familiengröße, die ein Erwerblosen-
erhalt, dürfen insgesamt das Überhalbjahre der
dam gewährten Unterstützung im einzelnen fol-
gende Höhe nicht übersteigen:

für in den Orten der Erzäh.
A B C D E F
a) den Ehemannen 2,50 2,25 2,00 1,75 4
b) die Kinder u. sonstige
Unterstützungsberecht.

Neue Angehörige 1,75 1,75 1,50 1,25 4

Maßgeblich für die Einreihung der einzelnen
Orte in die Erzässen A bis F ist das Orts-
klassenverzeichnis, wie es für die Bewilligung von
Wohnungsbauschäften für die Reichsbeamten
jeweils aufgestellt ist.

Arbeiterbewegung.

Internationale Konferenz der christlichen
Gewerkschaften. Am 20. Februar fand in Rotter-
dam eine Zusammenkunft von Vertretern der
christlichen Gewerkschaften in Deutschland, Frank-
reich, Holland und Belgien statt. Zuweil dieser
Konsprache sollte sein, die durch den Krieg zer-
störten haben wieder zu knüpfen, insbesondere
zu dem die Kriegsumstände entstandenen

Gegenseite zu überbrücken und eine Verbin-
dung herzustellen. Eine geeignete Zusam-
menarbeit ist unbedingt notwendig, um die
christliche Arbeiterbewegung aller Länder bei
der Lösung der bevorstehenden sozialpolitischen
Frage überall zur Geltung zu bringen.

Das Ziel wurde erreicht. Die Gegensätze
zwischen den deutschen christlichen Gewerkschaften
einerseits und den belgischen und französischen
andererseits, die durch den Einfall in Belgien
und die Deportationen belgischer und französischer
Arbeiter entstanden waren, wurden durch eine
logale Erklärung aus der Welt geschafft.

Die holländischen christlichen Gewerkschaften
wurden beansprucht, die Vorbereitungen für eine
internationale Konferenz der christlichen Ge-
werkschaften zu treffen. Diese Vorbereitungen sind
zum Teil erledigt, so daß am 5., 6. und
7. Mai im Friedenspalast in Haag die Kon-
ferenz stattfinden kann, um eine neue christliche
Internationale zu gründen.

Christliche Gewerkschaften und katholische Handelsvereine.

Am 9. März d. J. bot in Berlin eine ge-
meinsame Gruppe führender Kreise der christ-
lichen Gewerkschaften und der katholischen Ar-
beiter- und Jugendvereine stattgefunden. Vor
Gewerkschaftsseite nahmen u. a. teil: Minister
Eugenio, die Kollegen Brauer, Kaiser und
Jansen vom Generalstatthalter, sowie mehrere
Vorstände von Zentralverbänden, seitens der
Arbeitervereine waren vertreten: der Süd-, Ost-
und Westdeutsche Verband, vom Gesamtverband
der Jugendvereine: Generalpräs. Molter.

Wegenstand der Aussprache war die Frage,
ob sich im Laufe der langjährigen Entwicklung
wesentlicheänderungen in den Beziehungen, in
der Aufgabenverteilung und in der Zusammen-
arbeit zwischen den beidenartigen Organisationen
ergeben hätten.

In der ausgedehnten Beratung trat eine
söllige Vereinbarung über die Ausschaffung der
Geschäfts-präge. Die christlichen Gewerkschaften
beschlossen nach wie vor, im Interesse der notwen-
digen förmlichen Fundamentierung ihrer Eigenart,
die Christen und die Geduldigkeitsattitüde einer re-
ligiös-kulturellen Standesbewegung wie sie gegeben
ist für den katholischen Teil ihrer Mitglieder in
den katholischen Arbeiter- Seelen- und Jugend-
vereinen.

Die christlichen Gewerkschaften wachten an der
Überzeugung fest, daß nur die vom Geist des
Christentums durchdrungene Persönlichkeit, die
sich im Leben behauptet und durchsetzt, Voraus-
setzung und zugleich Bürgschaft für eine in sich
gesetzte, zielstare christliche Gewerkschaftsbewer-
gung sein kann. Es bedarf die praktische Arbeit
die christlichen Gewerkschaften der tiefen eigenen
stilistischen Begründung, die sie nur herleiten kann
aus dem Grundgehalt des lebendigen Christen-
tums, wie auch die Umsetzung der materiellen
Erwerbsgeschäfte in Kulturreihe nochhaltig nur
von religiös-kulturellen Standesgemeinschaften
getragen und gepflegt werden kann.

Die weiten Arbeitsgebiete der Bildung, des
gemeinnützigen Rechtsbeistands und der Wohl-
fahrtspflege, der politischen Schulung und Stan-
desvertretung sind den konfessionellen Standes-
vereinen im wesentlichen vorbehalten. Die christ-
lichen Gewerkschaften wünschen, daß diese Vereine
auf den bezeichneten Gebieten mehr als bisher
eine frische Initiative entfalten möchten. Sie
werden von sich aus bei der Werbereihe für die
Vereine kräftig mitwirken.

Sozialdemokratische Arbeiterschule. Die
frühdynastische Arbeiterschule ist sehr reich
in ihrem Bestand, organisiert und verbreitet
in allen Berufen, fand jedoch den Antrag auf
Zulassung der Gewerkschaften zu ihrer Aus-
bildung nicht.

Die sozialdemokratischen Ehre und Weizsäcker
verlangen schlägt an gewahren. Die begründeten
diesen Antrag durch die ständig steigenden Lebens-
mittelpreise und die Preise der jüngsten Bedarfs-
artikel. Inzwischen verfügen auch einige sozial-
demokratische Parteien, die Arbeiter vor den
christlichen Gewerkschaften gewöhnlich zu ziehen, und
man erklärt den Leuten, die Freien (des sozial-
demokratischen Gewerkschaften) würden die Inter-
essen der Arbeiter viel besser vertreten.

Wie dieses geschieht, zeigte am besten die Stadt-
ratssitzung vom 22. 3. Bei der Bearbeitung des An-
trages meinte der sozialdemokratische Stadtratsherr
Herr Boos: so solle den Arbeitern auch noch eine
Wahlrecht und eine Frau zum Abstimmen gestellt
werden. Bei ähnlicher Arbeitszeit sei der Wahl-
ausdruck. Er erhielt 12 Stunden und mehr
(Die Leute verdienten 200 bis 240,- € pro Gib.)
Wenn die Leute mit dem Wahler nicht ausstehen,
müssten sie eben länger arbeiten. Die Gewerkschaften
sind aus zu ihrem Vermögen. Und weiter, es
liegt die, welche keine Steuern bezahlen.“ (Ge-
meint sind wohl die darüber hinausgehenden Arbeit-
er.) Genoisse Wein besuchte seine sozialdemokra-
tischen Freunde Boos und Roth, die ebenfalls gegen die
Bewilligung waren, zu betreten, fand jedoch bei
seinen „Freunden“ wenig Gegenliebe.

Was würden die Freien Menschen sagen, wenn
ein christlicher Arbeiterschule bewilligte Nach-
richten machen würden?

Konzentrations in der Straßenfahrläufige- organisation der Arbeitnehmer.

Die Unzulässigkeitsgefahr in Würzburg kam mit fürchtbarer Schnelligkeit, mit ihre Zeit, über dem Deutschen Industrieausstellung. Ein Deutscher (Friedrich August Brüggen) ausführte. Von diesem Tag
durch lebt über 12 000 Industriearbeiter als
Gesamtmittler und rund 300 Verbände ange-
hören. Riesige Sitzungen von Gewerkschaften
und Gewerkschaften mit dem Deutschen Industrieausstellung, an denen die Verhandlungen
viele eingeleitet sind und somit nicht zu ergebnis-

Die praktische Weisheit hat s. B. B. im Süds
einen Gesetzesmuster. Der bestimmte Industrie-
mäßige Gewerkschaften (Gewerkschaften) schafft die Voraussetzung der Industriearbeiter sozial-
demokratisch. Das ist in der Handlung der sozial-
demokratischen Partei, mit Gewerkschaften. Eine
solche Variante würde aufstellen, um den Werke-
lohn zu geben, den Industriearbeiter die Gewerkschaften
durch Arbeitsergebnis durch Nutzung des Produk-
tionsstoffs eine berufliche Grundlage vor dem
Weiterbau eingerichtet, deren Produktivität und
Fähigkeit von allen bekannten schwierigen Um-
ständen auf das Allgemeine vermittelte
wurde, die 40 Menschen, darunter viele anquali-
dierte, das Leben hätte. Wir haben den
richtigen Vorschlagungen.

Aus den Ortsgruppen.

Barren: Wie ein Blick aus heiterem Himmel,
so schlug am Samstag, den 13. März die Nach-
richt auch hier im Wuppertal ein, daß sich eine
neue Regierung gebildet, die als gestiftet und die
Reichswehr hinter der neuen Regierung steht.
Als erstes Ergebnis war die „Einführung“ der
drei sich bisher stark bekämpfenden sozialistischen
Parteien zu vergehören, welche sofort den
Allianzausschluß bildeten und zu Massendemon-
stration aufmarschierten. Auch die Führer der christ-
lichen Gewerkschaften im Wuppertal fanden sich
gleich zusammen, um Stellung dazu zu nehmen.
Sozialdemokraten fanden dann die Demonstrationen
statt, in denen Versuch beschlossen wurde, am
Montagmorgen in den Generalstreik zu treten.
Als Ziel wurde aufgestellt: 1. Die Errichtung
der politischen Macht durch die Diktatur des
Proletariats auf der Grundlage des Rätselstoffs.
2. Die soziale Sozialisierung des Betriebs.
Es war klar, daß sich unter dieser Parole kein
christlicher Arbeiters für den Gewerkschaft erkläre-
 könnte, hätte man den christlichen Willen gehabt,

egen das unverantwortliche Vorgehen der Rapp-
ecke in Berlin zu demonstrieren, und sei es
selbst durch einen Generalstreit, so hätte bei einer
vorherigen Verständigung sich ein Weg finden
können, daß die Arbeiterschaft geschlossen protestieren
hätte. Sonntagvormittag besuchte ich eine Funktionärsversammlung der christlichen
Bewegungen des Wuppertals eingehend mit
der Lage und kam nach lebhaften Auseinandes-
tungen zu folgender einstimmig angenommenen
Entscheidung:

"Die Vorgänge in Berlin bringen unser Volk
in die Gefahr eines Bürgerkrieges und einer
Unregierung. Man sucht die durch den Willen
des Volkes gebildete Regierungsform zu destru-
ieren. Die mühsam aufgebauten Ordnung droht
zusammen zu brechen. Den ist mit aller Ent-
schiedenheit entgegen zu wirken. Die christliche
Arbeiterschaft muss sich der Verantwortung der
Stunde bewußt sein, sich geschlossen auf den
Laden des Reichs holen und den Dingen mit
der Ruhe entgegensehen. Wir fordern unsere
Mitbürger auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren,
ab die Demokratie zu schützen. Wer die Gleich-
heit, Freiheit und die erworbenen Rechte der
Arbeiterschaft attackiert, wird die christlich-natio-
nale Arbeiterschaft geschlossen gegen ihn haben.
Um diesem Grunde müssen wir jede Diktatur
die von rechts oder von links kommen, mit
der Entschiedenheit ablehnen, und damit auch
den Generalstreit, der nur die Diktatur des
Kapitalismus zum Ziel hat. Im gegebenen
Augenblick werden wir die notwendige Parole
ausgeben. Kartell der christlichen Gewer-
kchaften Witten-Barmen-Gießen.

Die Entscheidung wurde dann noch in Form
eines Entschlusses abends bis in die Nacht einzel-
n. allen Stadtteilen angelebt. Am Montag
morgen nun versuchten unsere Kollegen, ruhig
ihre Arbeit auszuführen, wurden aber besonders
in den großen Betrieben davon gehindert. In
einer Reihe von Betrieben war es jedoch den
Kollegen möglich, am Montag zum Teil bis
Mittagmittag, zu arbeiten, bis auch dann
die Betriebe still gefeuert wurden. Am Dien-
stagabend veränderte sich die Streiklage dahin,
daß der Wittenberger ein Blattblatt heraus-
gab, auf dem als Ziel nicht mehr die Errichtung
einer Nationalstaat, sondern nur die Befreiung
der Republik geordnet wurde. Um diese
Zeit waren auch mit unseren Mitgliedern
durch die Wittenberger Wochenschrift
Angleichen erlaubt, wir nominierten das, weil
wir die Diktatur von rechts abgelehnt hatten
und die Diktatur von links ebenfalls ablehnen
wollten. Vor allen Dingen forderten wir die
Errichtung der nichtstaatlichen Republik, bei der
der Generalstreit zeitlos durchgeführt wird, während
die fiktitionelle Republik zurücktreten sollte.
Am folgende Tag, Mittwoch, sollte ein Schweizer
tag in der Geschichte der Arbeit, Erneuerung des
Supperals werden. Am Morgen fuhren die
Männer durch die Straßen der Stadt. Die
Führung war auf den höchsten Grad geheizt,
und es bedurfte nur eines Funks, um die
Explosion herbei zu führen. Die Erleuchtung er-
folgte auf der Grenze zwischen Barmen und
Iserfeld, herzogtümlich, dadurch, daß eine
gemeinschaftsversammlung Waffen austauschte und
die Polizei das zu verhindern suchte. Die Schüsse
wurden mit Feuer empfangen und in kurzer
Zeit, nachdem nach von Iserfeld, die dort
pendenten Gewerkschaften eingeschritten waren,
aufnahm sich ein zerstreichiges Wesen, in dessen
verbündeter Feuer viel Blut floß und auf
den Seiten viele Opfer zu beklagen waren.
Von Wittenberg fanden gewaltige Verschwörungen
in den verdeckten Gassen statt, Hagen, Wittenber-
gen, ist, auch in dieser Zeit des Kampfes zu-
mindest der roten Garde entschlossen vor. Gleich-
zeitig wurden die Rathäuser in Barmen und
Iserfeld besetzt und die ganze Macht lag in
den Händen des Allianz-Massen. Durch Ver-
handlungen zwischen der Stadtverwaltung und
den neuen Machthabern wurde am 21. März, tags
nach der Erneuerung, die Erneuerung, die
Verwaltung auf ihrem Sitzen hierher ge-
leidet unter dem Kontrakt des Allianz-Massens.
Die Partei war zuerst eine kleine, aber
die ersten Am Sonntagmorgen, am 20. März, die
Funktionärsversammlung austrat und beschloß, da-
ß im Anschluß an die Erneuerung, die Erneuerung, die
Proletarier, im Wittenberger erneut war,
den Abbruch des Generalstreiks. Die Ver-
handlungen der Gewerkschaften endeten mit dem Ab-
schlußverband, was dann mittags vereinbart,

daß die Arbeitgeber für die vier Streikstage den
Lohn zahlen, wenn bis Freitagmorgen die Arbeit
wieder aufgenommen ist. Nachdem nun der
Kampf für das Wuppertal damit im allgemeinen
beendet war, begann er bei der Wiederaufnahme
der Arbeit am Freitagmorgen für die christlichen
Arbeiter. In fast allen Betrieben in Barmen
wurde unser Mitgliedertum extorziert, doch ihnen
nur die Worte blieben, überzusetzen oder Ent-
lassung. Es begann eine wahre Christenver-
folgung nach alldemselben Muster, entweder tot
oder kein Brot. Es war klar, daß ein Teil der
Kollegen im ersten Augenblick im Hindriss auf
die angewandten Mittel wußtend wurde. Einige
Beispiele mögen zeigen, mit welchem Terror man
verfuhr, unsere Kollegen und Kolleginnen, die
neu erlangte Freiheit schmalhaft zu machen.
Bei den Woll- und Lichtwerken ließen einzelne
der Freiheitshelden mit Gewehr hinter und
lassen keinen christlich organisierten Kollegen
hinein. Unsere Kollegen sind der Waffengewalt
gewichen und haben sich lieber auf die Straße
setzen lassen. Lieber kein Brot mehr, als Mitglied
des freien Verbundes zu werden. Am
1. April haben sie dann am Wasser und Strom
unter den alten Bedingungen die Arbeit
wieder aufgenommen. Dank diesen widerren
Helden, die in diesen Tagen den nötigen
Selbsterhalt gezeigt haben. Wenn alle Betriebe
so gehandelt hätten, so hätte der Terror nicht
so einen großen Umfang angenommen. Ein
Mitbegründer unserer Gruppe, Kollege Gittel,
vom Kanalbetrieb, Witten, ist bis zum
heutigen Tage noch auf der Strecke. Auch hier
werden wie diesen einzelnen Kollegen nicht im
Stadt fallen und werden töpfen, bis auch er
wieder einschläft ist. Wenn man auch glaubt,
unsere Kollegen dadurch würde zu machen, indem
man ihnen den Lohn sperrt, so lebt man sich
Derklebe erhält keinen Lohn bestellt doch jede
Wache vom Verbund. Bei der Firma Walter
Rehner eröffnet der Obmann des Betriebes, am-
teiletti mit Walzontialösen und geladenem
Revolver vor, war inzwischen Kommissar, nicht
Koalition, sondern stellvertretender Polizeikommissar
geworden) und hielt der ehrfürchtig zuhörenden
Betriebsversammlung eine Rede, in der am
Schluß den Christlichen gedroht wurde entweder
überredet oder laus. Dabei machte er nicht
minuzielle Befehle, mit dem Revolver. Im
Betrieb der Firma Gittel und Sonnert er-
klärte die Mehrzahl der Belegschaft, daß sie mit
den Kollegen nicht mehr zusammen arbeiten
möchte. Was brachte sogar sofort zu Tatsachen
überzugehen (es wäre übrigens nicht das erste
mal geschehen) bestellt sich für den Kollege Koos
der bei der Gründung unseres Verbundes hier
in Barmen als Kämpfer in der christlichen Ge-
werkschaftsbewegung betont ist, gezwungen, den
Sofort von seinen Augen zu räumen und mit
seinem Sohn den Betrieb zu verlassen. Da der
Textilbetrieb war der Druck noch härter und
wurden dort eine ganze Reihe Kollegen und
vor allen Dingen Kolleginnen arbeitslos. Selbst-
verständlich erforderte die Leitung der freien Ge-
werkschaften, daß sie das Vorgehen der über-
radikalisierten Elemente nicht billige und doch dauernde
es einzige Lage, die sie den Mut und die Kraft
habt, dem Kreislauf zu hauen.

Nach der Einführung der Arbeitsschicht war
es möglich, allgemeine Wohl, revolutionäre
Betriebsräte zu ernennen. Das "Schundgesetz"
zu neutrale Betriebsratsregeln lag in den Papier-
kästen. In einem größeren Textilbetrieb ging
man sofort dazu zu legalisieren, während man
auf einigen anderen Weisen der Revolution
Kontrolle behielt. In verschiedenen Orten man-
ns durch den Obmann von jeder produktiven
Firma bestellt wurde, um die Interessen der
Arbeiter wirklich vertreten zu können. Am
Dienstag, den 21. März, fand eine Sitzung mit
dem Arbeitgeberverband und den Führern der
christlichen und freien Gewerkschaften statt, in
der die Frage des Tarifs auf der Tagesordnung
stand. Die Führer der freien Gewerkschaften
erörterten das einzum, daß sie mit allen
ihnen zur Verfügung, neugelenkte Witten dem
obigen Tarif ihrer Funktionäre entgegengetreten
wollten. Einige Mitarbeiter, die erklärten daß
es gewünscht werden solle, sollten sofort ihr
Mitgliedschaft wiederherstellen. Dieser Erfolg in
nicht zum Segen des Staatschefs und dem
Führer, unter freuen und überzeugten
Kollegen, nicht zu verzerrten die Kolleginen, zu
ausweichen. Da drohen und Wanger kann man
wohl sagen. Sie mögen auch einige wenige dem

Druck nachgegeben haben, der heiliche Gewalt
in der Arbeiterschaft des Wuppertals so
glänzend bewahrt und behauptet hat.

Ulm u. D. Am 21. März fanden 2 Ver-
sammlungen statt, die erste für Gemeindearbeiter,
die letzte für die Sitze zu haben. Bezirksteilnehmer
zugehöriger aus Karlsruhe gab einen ausführ-
lichen Bericht über die fünfzig Wittenberger
Gewerkschaften des Württembergischen Städtebundes
die im Rathaus in Stuttgart aufgetreten waren.
Bei der Einteilung der Städte in Ortschaften
war Ulm zunächst in die zweite Klasse verwiesen,
um aber gegen Schluss der Verhandlungen in
die dritte Klasse versetzt zu werden. Dieser
Beschluß forderte aus Karlsruhe heraus und finde in den tatsächlichen Verhältnissen keine Berechtigung. Ulm sei die zweit-
größte Stadt Württembergs. Die Kosten der
Lebenshaltung seien genau so hoch wie in mancher
Großstadt.

Trotzdem sei, wie Kollege Hoffmeyer berichtet,
für die Ulmer Kollegen manches erreicht. Die
Kollegen von der Straßenbahn erhalten den
Lohn nach Fahrradlage 2. Außerdem, sofern keine
Uniform getragen würde, stand ihnen eine Ent-
schädigung hierfür zu. Die Führer erhalten
eine besondere, noch offiziell festzuzeichnende Zugangs-
zulage.

Durch die anschließende Aussprache wurde
noch eine Klärung verschiedener Fragen, die im
Vertrage selbst nicht genug erläutert sind, herbeigeführt.
Mit der Auflösung, nunmehr für
die teilweise Durchführung des Vertrages einzutreten,
bei den kommenden Betriebsversammlungen
keinen Mann zu stellen und für die Ausübung
und Festigung des Verbandes für einzulegen,
landen die gut verlaufenden Verhandlungen
ihren Abschluß.

Fimburg. Am 27. Februar fand eine Ver-
sammlung statt. Im Vorfalle brachte Kollege
Kraut auf Frankfurt über das Betriebsabkommen und
erklärte alle Einzelheiten, die für uns hier in
Frage kommen. Ausführlich wurde die örtliche
Zugewandlung besprochen, die nicht nur zu zuverlässigen
Betrieb der Industrie eingerichtet werden soll. Die
Familie haben die Kollegen sehr, sehr, sehr
nicht ihren Berufsorganisationen entzogen,
sondern in die Verbände organisiert sind alle
bisher unbekannten eingerichtet. Diesen Zweck
hat die Industrieleitung ausgemacht und den
Kollegen gegeben, was sie gern will. Kollege
Kraut erklärte die Forderungen seiner Verbands-
verbände auf, für ihrer Berufsorganisation, ins-
besondere Witten, anzustreben. Zu den 20 Re-
präsentanten der Stadt ist es noch ein Wunsch, daß zwei
oder drei Verbände vertreten und im Interesse
der Arbeitnehmer selbst in eine Einigung eingingen
notwendig. In Zukunft werden wir nicht mehr
mit der Hand zu verhandeln haben, sondern mit
der Vereinigung wirtschaftlicher, besserverdienter und
arbeitschöner Städte.

Koblenz. Unser legte am 21. März Rath-
gefundenen Versammlung hatte einen guten Ver-
lauf. Kollege Wegmann erhielt ein Heft mit
Über das Betriebsabkommen und ließ sie damit
den Beweis, daß nicht immer Verbandsbeamte
in den Versammlungen sein müssen, um sie zu
lehren und interessant zu gestalten.

Eine lobhafte Aussprache hat ein Unterricht
neben dem Verbandsabkommen von 1,80 Mk pro
Woche noch einen Lokalaufschlag von 45 Pf. zu
erheben, im Gejolge. Der Vorsitzende Kollege
Jaeger begründete den Unterricht in ausführlicher
Weise. Ebensoviel wie heute bei den Kosten
der Lebenshaltung bei der Wohnfrage mit den
vorliegenden Sätzen zu rechnen ist, ebenso
wenig könne dieses bei der Tariffrage geschehen.
Auch hier müsse, infolge der Leitung, mit einer
solchen Erhöhung gerechnet werden,
wenn nicht die Leistungsfähigkeit des Verbands
hinter den berechtigten Erwartungen der Mit-
glieder zurückbleiben sollte. Unbedenklich um
das, was Konkurrenzorganisationen tun, müßten
wir, als selbständige unabhängige Organisationen,
unter Haus so einrichten, wie wir es für zweck-
mäßig und notwendig erachten. Es sei ein
Wund von dem Aufgaben zu fordern, daß er seine
Aufgaben so erfülle, wie es die gegenwärtige
Stunde erhebt. Ihm aber zur
gleichen Zeit die notwendigen Mittel zu ver-
weigern, die er unbedingt braucht, um den ge-
stellten Aufgaben gerecht zu werden.

Der einflussreiche Bevölkerung dem Antrage gemäß einen Beitrag von 1.80 Mfl. und einen Volkschlag von 45 Pf. pro Woche zu erheben, zeigte aber, daß die Kölner Kollegen, höchstens zum Teil erst seit einigen Monaten organisiert sind, ehrlich bestrebt sind, echte und rechte Gewerkschafter zu werden. Nun mehr muß es unsere Aufgabe sein, auch diesen Kollegen, die nicht an der Versammlung teilgenommen haben, aufzuläutern. Wegen der Beitragserhöhung darf unsere Ortsgruppe kein Mitglied verlieren. Dieser Fall wird auch nicht eintreten, wenn die Kollegen, jeder an seiner Stelle seine volle Pflicht und Schuldigkeit in seiner Standesorganisation tut.

Kosten, Gemeinarbeiter. Trotzdem war es von gewisser Seite fertig gebracht hatte, daß man unsern Verband von den Vorhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages ausschloß, sind wir doch endlich nach langen Bemühungen nunmehr als vertragsschließender Kontrahent bei dem jeglichen Abschluß hinzugezogen worden. Es hat eines schweren Kampfes bedurft, bis daß sich die Ortsverwaltung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes endlich dazu bequemte, auch mit uns gemeinsam Verbündungen zu führen. Vielleicht trägt auch der Umstand dazu bei, weil der örtliche Rahmenamt derzeit viele "Schönheitsfehler" enthält, daß man selbst in den Reihen der eigenen Mitglieder vielfach Sturm läuft und nun mit Hilfe anderer viele zu verbessern sucht. Nun, wir wollen das Gemeine vergessen, hoffen aber in Zukunft, daß man bei Verhandlungen und Beratungen die notwendige Rücksicht nimmt. Wenn man so verfährt und Terrorpläne nicht auswirken läßt, wird man auch in Zukunft in Koblenz zu Verhältnissen kommen, die der Arbeiterschaft nur dienlich sein können.

Die Verhandlungen über die fehlhinn erfolgte Lohnregelung ab 15. Februar 1920, seitigte nach lichendes Refikrat:

Gewerkschafter	4,50,-	% Stundensohn
Angelernte Arbeiter	4,25,-	"
Ungelernte	4,-	"
Weibl. in jed. Gruppe	1,-	% wenig pro Sitz
Arbeiter	0,10,-	% mehr "

Zugendliche, je nach Alter entsprechend weniger, wie im alten Tarif vorgesehen. Man verständigte sich weiter darüber, daß allmonatlich eine Kommission, bestehend aus Stadtverordneten und Arbeitervertretern, zusammentritt, um zu prüfen ob eine wesentliche Veränderung in den Preisen der Lebensmittel und der sonstigen Bedarfsmittel eingetreten ist, und demnach auch eine Rendierung der Lohnsätze vornehmen zu können.

Augsburg. Am 14. März fand unltere diesjährige Generalsversammlung statt, welche vom Vorsitzenden, dem Kollegen Schilling, eröffnet und geleitet wurde. Herzlich begrüßte er den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Kollegen Jakob Schürz, der seit langen Jahren die Geschäfte des Ortsstättlers für die Ortsgruppe geführt hatte. Es sei ein hartes Brot gewesen, das unsere Gefangenen haben essen müssen, wenn sie aber trotzdem sich sofort nach der Rückkehr in die Heimat wieder in der christlichen Arbeiterbewegung betätigen, so zeige dieses, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht verloren hätten.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 8 Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Der Kassbericht zeigte für die Hauptkasse eine Einnahme von 3429,75 Mfl., Ausgaben 1385,19 Mfl., an die Hauptkasse abgeführt 2083,56 Mfl. Die Volkskasse hatte eine Einnahme von 860,41 Mfl., Ausgaben 444,70 Mfl., mithin bleibt Kassenbestand 415,71 Mfl. An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahre ausbezahlt 581,70 Mfl. Ein Mitglied ist im Laufe des Jahres durch Tod aus unserer Mitte geschieden. Aus der folgenden Vorstandswahl ging hervor, erster Vorsitzender Schilling, zweiter Gaßl, als Kassierer wurde der zurückgekehrte Kollege Schürz wieder gewählt. Nachdem dem alten Vorstand für seine Tätigkeit der Dank ausgesprochen und der neue das Versprechen gegeben hatte, seine ganze Kräfte in den Dienst der guten Sache zu stellen, stand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Lohnabelle.

(Auskönnen und auswählen.)

Sehr oft müssen bei den Verhandlungen, um richtige Vergleiche ziehen zu können, Stunden- und Tagelöhne in Monats- und Jahreslöhne und umgekehrt umgerechnet werden. Nachstehend geben wir daher unseren Kollegen eine Tabelle, die sehr oft gute Dienste leisten wird.

Bei der Berechnung sind für den Tag 8 Arbeitsstunden, für die Woche 5, für den Monat 26, und für das Jahr 312 Arbeitstage zugrunde gelegt.

Stunden- lohn Mfl.	Tages- lohn Mfl.	Wochen- lohn Mfl.	Monats- lohn Mfl.	Jahreslohn Mfl.
0,50	4,-	24,-	104,-	1248,-
0,60	4,80	28,80	124,80	1497,60
0,70	5,60	33,60	146,60	1747,20
0,80	6,40	38,40	166,40	1996,80
0,90	7,20	43,20	187,20	2246,40
1,-	8,-	48,-	208,-	2496,-
1,10	8,80	52,80	228,80	2745,60
1,20	9,60	57,60	249,60	2995,20
1,30	10,40	62,40	270,40	3244,80
1,40	11,20	67,20	291,20	3494,40
1,50	12,-	72,-	312,-	3744,-
1,60	12,80	76,80	332,80	3993,60
1,70	13,60	81,60	353,60	4243,20
1,80	14,40	86,40	374,40	4492,80
1,90	15,20	91,20	395,20	4742,40
2,-	16,-	96,-	416,-	4992,-
2,10	16,80	100,80	436,80	5241,60
2,20	17,60	105,60	457,60	5491,20
2,30	18,40	110,40	478,40	5740,80
2,40	19,20	115,20	499,20	5990,40
2,50	20,-	120,-	520,-	6240,-
2,60	20,80	124,80	540,80	6480,60
2,70	21,60	129,60	561,60	6739,20
2,80	22,40	134,40	582,40	6988,80
2,90	23,20	139,20	603,20	7238,40
3,-	24,-	144,-	624,-	7488,-
3,10	24,80	148,80	644,80	7737,60
3,20	25,60	153,60	665,60	7987,20
3,30	26,40	158,40	686,40	8236,80
3,40	27,20	163,20	707,20	8486,40
3,50	28,-	168,-	728,-	8736,-
3,60	28,80	172,80	748,80	8985,60
3,70	29,60	177,60	769,60	9235,20
3,80	30,40	182,40	790,40	9484,80
3,90	31,20	187,20	811,20	9734,40
4,-	32,-	192,-	832,-	9984,-
4,10	32,80	196,80	852,80	10233,60
4,20	33,60	201,60	873,60	10483,20
4,30	34,40	206,40	894,40	10732,80
4,40	35,20	211,20	915,20	10982,40
4,50	36,-	216,-	936,-	11232,-
4,60	36,80	220,80	956,80	11481,60
4,70	37,60	225,60	977,60	11731,20
4,80	38,40	230,40	998,40	11980,80
4,90	39,20	235,20	1019,20	12230,40
5,-	40,-	240,-	1040,-	12480,-
5,10	40,80	244,80	1060,80	12729,60
5,20	41,60	249,60	1081,60	12979,20
5,30	42,40	254,40	1102,40	13228,80
5,40	43,20	259,20	1123,20	13478,40
5,50	44,-	264,-	1144,-	13728,-
5,60	44,80	268,80	1164,80	13977,60
5,70	45,60	273,60	1185,60	14227,20
5,80	46,40	278,40	1206,40	14476,80
5,90	47,20	283,20	1227,20	14726,40
6,-	48,-	288,-	1248,-	14976,-

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 18. bis 24. April ist der 17. Wochendeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
Vom 4. Quartal 1919: Köln (Anf.).

Vom 4. Quartal 1919: Neuk., Wesel, Münster, Westfeling, Zochheim, Baden-Baden, Reddinghausen-Süd, Köln (Gem.-Wk.), Reddinghausen (Angeleute), Passau (Gem.-Wk.) und Düsseldorf (Gem.-Wk.).

Vom 1. Quartal 1920: Wittenberge, Bohmte, Leichlingen, Sabroze, Dahn und Lüderborn (Str.).

1. Gemäß § 54 unserer Verbandsstatuten haben die Ortsgruppen jährlich abzurechnen. Die Abrechnung mit dem Zentralvorstand muß spätestens vier Wochen nach Ablauf jeden Vierteljahrs erfolgen und sind die Belege für Ausgaben mit einzufügen. Bei Einladung an den Zentralvorstand muß die Abrechnung von den Rechnungsprüfern geprüft werden. Im Interesse einer gezielten Geschäftsführung bitten wir die Ortsgruppenvorstände dringend um Beachtung dieser Vorschriften, insbesondere um Einhaltung der vierwöchentlichen Frist. Auf etwaige Reklamationen darf dabei keine Rücksicht genommen werden. Alle Mitglieder müssen sich an pünktliche Beitragszahlung gewöhnen; sie liegt im eigenen Interesse der Mitglieder. Wir vermeiden diebstahl auf §§ 28 und 30 der Satzungen.

2. Die Abrechnungsformulare sind in allen Teilen genau auszufüllen. Ebenso sollen die Ortsgruppen gemäß § 54 monatlich Abschlagszahlungen an die Hauptkasse leisten, sofern die Beträge 30 Mfl. übersteigen.

Es hat keinen Zweck, die Gelber drei Monate lang glaublos in den Ortsgruppen zurück zu behalten. Von der Hauptkasse werden sie, sofern sie nicht zur Beileitung der laufenden Ausgaben unbedingt erforderlich sind, einstags angelegt. Das sollte man wohl beachten.

3. Alle Unterstützungsgeklüche sind, sofern sie nicht von Verbandsbeamten am Orte ausgefertigt werden, an den Zentralvorstand einzureichen. In allen Fällen ist stets das Mitgliedsbuch mit vorzulegen und einzufügen.

Der Zentralvorstand.
J. A. Peter Dedenbach.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Hubert Linden, Essen
Johann Kaspar, Essen
Carl Bellgeman, Münster
Josef Hellmair, München
Josef Grosch, Coblenz
Eduard Neuer, Siegen
Alfred John, Düsseldorf
Johanna Rabler, München
Christian Wittmann, Münster
Paul Reinig, Köln
Michael Kellner, Weiden
Franz Alba, Köln.
Ihre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

F. Cramm u. Sohn, Verlagsanstalt 9,
Druckerei des Vorstandes, Berlin-N. 10.